

Allgemeine Preisregelung – Trinkwasser

1. Preise für Wasserlieferung

1.1. Monatlicher Grundpreis für den Trinkwasseranschluss

Der Grundpreis deckt anteilig die Bereitstellungskosten von der Gewinnungsanlage bis zu Hauptabsperrvorrichtung. Maßstab der Berechnung ist die Nenngröße (Qn) des Wasserzählers. Die Bezeichnung für Qn ist Q3 gemäß der Umsetzung der Europäischen Richtlinie über Messgeräte 2004/22/EG.

	Maximale Durchflussmenge	Netto €	USt €	Brutto €
Qn 2,5 \triangleq Q3 = 4	5 m ³ /h	9,20	0,65	9,85
Qn 6 \triangleq Q3 = 10	12 m ³ /h	30,68	2,15	32,83
Qn 10 \triangleq Q3 = 16	20 m ³ /h	102,26	7,16	109,42
Qn 15 \triangleq Q3 = 25	30 m ³ /h	230,08	16,11	246,19
Qn 40 \triangleq Q3 = 63	80 m ³ /h	485,73	34,00	519,73
Qn 60 \triangleq Q3 = 100	120 m ³ /h	766,94	53,69	820,63
Qn 150 \triangleq Q3 = 250	300 m ³ /h	1.150,41	80,53	1.230,94

Für Verbundzähler mit einer Nennweite

	Netto €	USt €	Brutto €
bis 100mm Qn 60 \triangleq Q3 = 100	1.022,58	71,58	1.094,16
über 100 mm Qn 60 \triangleq Q3 = 100	1.303,79	91,27	1.395,06
für Pauschalabnehmer	9,20	0,65	9,85

1.2. Mengenpreis für private und gewerbliche Kunden

	Netto €	USt €	Brutto €
pro m³	1,75	0,12	1,87

Der Mengenpreis berechnet sich nach der durch Wasserzähler ermittelten Wasserentnahme.

2. Hausanschlusskosten

Für die Herstellung von Hausanschlüssen wird jedem Kunden ein individuelles Angebot ausgereicht.

Für die Auswechslung oder Instandhaltung zahlt der Kunde den nachgewiesenen Aufwand.

3. Baukostenzuschüsse

Für die Herstellung und Erweiterung von Hausanschlüssen ist zusätzlich ein Baukostenzuschuss zu entrichten.

3.1. einen Betrag (bis 12m) - Straßenfrontlänge

Netto €	USt €	Brutto €
610,00	42,70	652,70

3.2. für jeden weiteren Meter

Netto €	USt €	Brutto €
50,00	3,50	53,50

3.3. für Eckgrundstücke

Summe der Straßenfronten

2

4. Inbetriebsetzungskosten auf der Grundlage des §13 AVB

WasserV

Die Kosten für die Inbetriebsetzung sind im Angebot für die Errichtung eines Hausanschlusses enthalten.

5. Bauwasseranschluss / Standrohre

Der Bauwasseranschluss wird nach Aufwand kalkuliert. Bei Umbau des Bauwasseranschlusses in einen Hausanschluss werden die anteiligen Hausanschlusskosten verrechnet.

5.1. Barsicherheit

250,00€

5.2. Ausleihgebühr für die Bereitstellung

Netto €	USt €	Brutto €
16,00	1,12	17,12

5.2 a) Miete je Tag - Standrohr

Netto €	USt €	Brutto €
3,00	0,21	3,21

5.2 b) Miete je Tag - Bauwassermesser

Netto €	USt €	Brutto €
1,15	0,08	1,23

6. Leistungen Messwesen

Werden auf Veranlassung des Kunden und/oder durch von ihm zu vertretende Ursachen Hauswasserzähler Anschlussleitungen ein- oder ausgebaut, so werden folgende Kosten berechnet:

6.1. Ein- oder Ausbau von Wasserzählern gemäß §15, Abs. 2 AVB WasserV

Netto €	USt €	Brutto €
79,00	5,53	84,53

6.2. Wechseln defekter Zähler,

deren Defekt der Kunde zu verantworten hat (einschließlich Materialbeschaffung) gemäß §18, Abs. 3 AVB WasserV

Netto €	USt €	Brutto €
130,00	9,10	139,10

Qn 10 \triangleq Q3 = 16 – Qn 150 \triangleq Q3 = 250 Berechnung nach Aufwand

7. Kosten bei Einstellung bzw. Wiederaufnahme der Versorgung

Wurde die Versorgung wegen Zuwiderhandlung des Kunden gemäß §33 AVB WasserV eingestellt, so wird folgende Kostenpauschale erhoben:

7.1. bei Sperrung des Wasserzählers

Netto €	USt €	Brutto €
79,00	/	79,00

7.2. bei Öffnung des Wasserzählers

Netto €	USt €	Brutto €
79,00	5,53	84,53

8. Verzugskosten

8.1. für jede schriftliche Mahnung 3,50€

8.2. für jeden Sondergang (Inkassogebühren) 12,00€

Die Umsatzsteuer wurde in den Bruttoangaben in aktuell gültiger Höhe von 7% berücksichtigt.